

Danziger Dampfboot

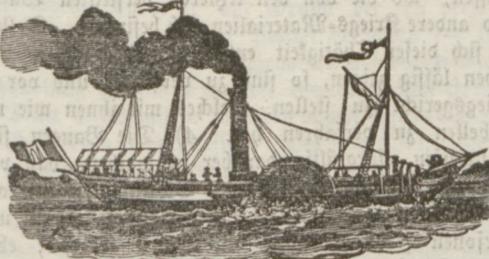
Nº 259.

Donnerstag, den 5. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehälfengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

1863.

24ster Jahrgang.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Btg. u. Annons.-Bür. In Leipzig: Illgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annonsen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Mittwoch 4. November. Die hiesige Bank hat soeben den Diskont auf 5 Prozent erhöht.

Wien, Mittwoch 4. November. Der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß in seiner gestrigen Sitzung den Gesamtbetrag des projizierten Anlehens auf 69 Millionen und falls die beantragte Personal-, Luxus- und Klassensteuer nicht bewilligt werden sollte, auf 85 Millionen Gulden festzusetzen.

Rundschau.

Berlin, 4. November.

Die „B. C.“ schreibt: „Die Frage, ob der König selbst oder der Ministerpräsident v. Bismarck im Auftrage die Landesession eröffnen wird, scheint noch nicht definitiv entschieden zu sein. Zwar ist gemeldet, daß der König sich am 9. zu den Letztinger Tagen begeben werde, doch könnte dies, falls die Eröffnung durch den König selbst geschehen soll, nach dem Schlusse dieses Staatsaktes noch stattfinden.“

Über die Thronrede hört der offiziöse Correspondent der „Elbf. Btg.“, daß dieselbe eine sehr gemessene und ruhige Sprache führen und den vorhandenen Konflikt in keiner Weise betonen wird.

Einzelne Blätter anticipiren schon die Wiederauflösung des Abgeordnetenhauses noch im Laufe des Monats November. Vermuthen läßt sich das wohl allenfalls, aber wissen kann es keiner. Meldungen also, die in dieser Beziehung mit solcher Sicherheit auftreten wollen, sind jedenfalls zu kühn.

Über das Verhalten des Hrn. v. d. Heydt zu den ihm angebotenen Mandat curstren die verschiedensten Gerüchte. Während eines derselben wissen will, daß der Hr. Exminister das Mandat nicht annehmen will, behauptet das andere, daß Herr v. d. Heydt sich den Altliberalen, unter der Führung seines ehemaligen Collegen, Grafen v. Schwerin, anschließen wird. Zu letzterer Version bemerkte die „Kreuzzeitung“: „Diese Angabe ist von vornherein völlig unglaublich und wird uns als absolut grundlos bezeichnet.“ Nach dem Auftreten des Grafen Schwerin während der letzten Jahre ist ein Zusammenwirken des Hrn. v. d. Heydt mit ihm doch natürlich durchaus unmöglich.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sich in den maßgebenden Kreisen über das Verhalten der Regierung an dem Abgeordnetenhaus und der andauernden Opposition des Landes zwei verschiedene Ansichten gegenüberstehen. Von der einen Seite hält man die Suspension der Verfassung, eine königliche Dictatur, Interpretation und Declaration der Verfassung und ihre Gewährleistung, kurz die ganze politische Doctrin des Herrn Wagner, für unumgänglich notwendig, während man von der anderen Seite durch wiederholte Auflösungen des Landtages zum Ziele zu gelangen hofft. Zu der letzteren Ansicht neigen sich jetzt auch die Minister, welche sich durch den Ausfall der Wahlen ermuntert finden, auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten. In demselben Sinne hat sich auch nach den Mittheilungen der feudalen Correspodenz der König selbst am 27. October bei seiner letzten Reise nach Pommern in Breslau ausgesprochen. Nichts desto weniger werden alle Vorbereitungen getroffen, als wenn die Regierung eine lange Sitzungsperiode erwartete. Außer den schon gemelbten und auch von officiöser Seite bestätigten

Gesetzvorlagen soll auch das längst verheißene Unterrichtsgesetz und ein Gesetz über die Civilehe mit wesentlichen Erleichterungen dem Landtage unterbreitet werden. Innerhalb der conservativen Partei des Landtages dürfte sich bald eine Spaltung einstellen, da Hr. v. d. Heydt mit seinen Freunden der äußersten Rechten, deren Führung wohl Herr Wagner übernehmen wird, in vielen wichtigen Fragen gegenübertreibt. Herr Schulze-Delitsch hat das Mandat für Elberfeld abgelehnt, indem er der an ihn abgeschickten Deputation die Gründe auseinandersetzt, warum er für Berlin annehmen müsse. Es wird daher in Eberfeld eine Nachwahl stattfinden. — Von dem alten König der Belgier soll hier ein Brief eingegangen sein, worin der selbe den Rath ertheilt, die Execution noch aufzuschieben, da er dadurch schwere und unberechenbare Verwickelungen für Deutschland fürchtet. In Kopenhagen ist man jedoch nichts weniger als kriegerisch gesinnt, nur Herr Hall und das Ministerium möchte gern die Execution zum casus belli machen.

Über die Executionsvorbereitungen gegen Dänemark meldet man der „Dresd. Const. Zeitung“: „Die vorkommenden Falls nach Holstein von Sachsen zu entsendende Armee-Brigade wird ungefähr in 3000 Mann, und zwar aus dem 1., 2. und 3. Infanterie- und 1. Jäger-Bataillon, der 1., 2. und 4. Schwadron des 1. Reiter-Regiments und 2 Fuß-Batterien zu je 4 Geschützen bestehen. Den Befehl über diese Brigade erhält General-Major v. Schimpff in Leipzig. Die betreffende Ordre ist erst vorgestern den Truppen zugeschickt worden. Wer den Oberbefehl über die sächsischen und hannoverschen Truppen erhält, darüber ist noch nichts festgestellt; man ist noch nicht einig, auch sind alle hierüber circulirenden Gerüchte falsch. Vor der Hand wird überhaupt noch gar nicht marschiert. Sollte es noch geschehen, so sind übrigens von den Beurlaubten die jüngsten Leute designirt.“

Die heutige „Köln. Btg.“ erfährt aus bester Quelle aus Kopenhagen, daß der dänisch-schwedische Allianzvertrag am 30. v. Mts. unterzeichnet ist. Der spezielle Inhalt desselben ist noch unbekannt, aber es darf als gewiß angenommen werden, daß im Falle einer Bundes-Execution schwedische Truppen Südschleswig besetzen und die Dänen Nendsburg und den Brückenkopf von Friedrichstadt mit aller Macht vertheidigen würden.

Kassel, 1. Nov. Unser Landtag ist geschlossen. Mit dem gestrigen Tage ging sein Mandat zu Ende. Die gestrige Morgensitzung dauerte bis 2 Uhr. Vieles wurde noch erledigt, nur der Landtagsabschluß blieb aus. Eine auf 5 Uhr Abends angesezte Sitzung mußte gegen 7 Uhr verlegt werden. Es scheint schwer gehalten zu haben, den Kurfürsten zur Unterschrift zu bewegen. Statt diese Sache abzumachen, fuhr er in's Theater und eine auf 8 Uhr wieder anberaumte Sitzung wurde gegen 9 Uhr wieder aufgehoben. Der Saal bot ein unheimliches Bild. In düsterer Erleuchtung standen die Abgeordneten in ungeduldig harrenden Gruppen. Erst 10½ Uhr ging die Urkunde ein. Nachdem dann noch das Staatsdienstgesetz revidirt worden, schritt man zur Unterzeichnung des Landtags-Abschluß, den nämlich gleich einem Vertrage außer dem Landesherrn und sämtlichen Ministern auch alle Abgeordneten mit ihrer Namensunterschrift versehen. Um 12½ Uhr ging endlich die Versammlung auseinander.

Kiel, 2. Nov. Seit den letzten acht Tagen haben die Dampf-Schiffe fortwährend einberufene Soldaten für die in Altona, Rendsburg, Eckernförde und Schleswig garnisonirenden Bataillone, auch circa 100 Artilleriepferde für Rendsburg gebracht. Der gewaltige Sturm welcher am Freitag ausbrach, hat in diesem Transport Störungen hervorgerufen. Die fälligen Schiffe sind entweder ganz ausgeblieben, oder sehr verzögert angelommen.

Paris, 31. Oct. General Beveau, bekanntlich in den Junktäpfen 1848 schwer verwundet und seitdem sehr leidend, ist gestern in Nantes gestorben. Nach dem Staatsstreich war er nach Brüssel ins Exil gegangen, da er dem Kaiser den Eid nicht leisten wollte; später machte er von der Amnestie Gebrauch und lebte in Zurückgezogenheit in Nantes. An seinem Sterbebette hat er noch seinem Freunde, General Lamoriciere, die Hand drücken können.

Die Rede des Kaisers bildet wie denkbaren Hauptgegenstand der politischen Unterhaltungen und Vermuthungen. Die Meinung der Pessimisten, welchen zufolge der Kaiser sich sehr frei und bestimmt über Polen auslassen werde, ist vorwiegend, und wenn man annehmen will, daß der Kaiser suchen müsse den Wunschen des französischen Volkes zu entsprechen, wird er Russland manches harte Wort zu hören geben. In St. Petersburg ist man mit Österreich sehr zufrieden und man hofft trotz der Stimmung der hiesigen Regierung, daß die Haltung des wiener Cabinets den Krieg verhindern werde. Die Vorbereitungen hier wie in Russland gehen darum ihren Weg und der Fanatismus im jetztgenannten Lande erreicht nachgerade einen Grad, daß er der Regierung später einmal unbequem werden könnte.

London, 31. Oct. Seit Donnerstag Abend wählt hier ein furchtbarer W.-S.-W.-Sturm, welcher gestern mit heftigen Regengüssen begleitet war, während heute Morgen der Himmel beinahe kein Wölchen mehr zeigte. Zugleich hat sich die Temperatur bedeutend abgekühlt, so daß sich in der Früh schon an einigen Stellen Eis erblicken ließ. Von Portsmouth und Chatham hören wir von einem wirklichen Orkane und an letzterem Orte hegte man große Besorgniß für die Sicherheit einer zahlreichen Flotte von Kohlenschiffen, welche sich auf ihrem Wege vom Norden nach jenem Hafen befand. Auch Edinburgh war so stark vom Sturm heimgesucht, daß es mit Lebensgefahr verbunden war über die Straße zu gehen. Hier in London haben sich an mehreren Stellen ernsthafte Unglücksfälle zugetragen. In dem Hyde-Park, dem St. James-Park und dem Green-Park sind grobe Verwüstungen angerichtet worden.

Alle englischen Blätter haben seit dem Tage der Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses wiederholt vorausgesagt, wie die neuen Wahlen aussfallen würden. Das Telegramm über den Ausfall der Wahlen konnte daher keine besondere Sensation mehr erregen. Mit Bezug auf den zukünftigen Verlauf der Verfassungskrisis bemerkte die „Morning Post“: „Wenn die durch den Wahlkampf hervorgerufene Erregung sich gelegt hat, wird es vielleicht schwer sein, das Interesse des Volkes an dem Kampfe wach zu erhalten, ohne den wirklichen Charakter des Kampfes zu ändern, und jeder Anschein von Wankelmuth Seitens der constitutionellen Partei würde dem demokratischen Theile derselben als Ausrede dienen, seinen eigenen Weg zu gehen. Dies erscheint uns als die Hauptgefahr, die zu besorgen ist und abgewandt werden muß.“

— Diese Woche starb zu Wythamonthill im Alter von 86 Jahren der General W. A. Johnsohn. Nach Beendigung des großen Krieges in 1815 trat er aus dem aktiven militärischen Dienst in die politische Laufbahn über und saß von 1820 bis 1826 für Boston, von 1837 bis 1847, um welche Zeit er sich in das Privatleben zurückzog, für Oldham im Parlament. Er war ein vorgesetzter Liberaler und leistete seiner Partei, namentlich während der Reformbill, große Dienste.

— In einer „Times“-Correspondenz aus dem Süden liest man: „Man denkt in England jetzt allgemein, daß nur die Nordländer durch den Krieg Geld zu machen suchen. Aber die Geldgier herrscht eben so stark im Süden. Legionen von Hebräern und Blockadebrechern verpesten die Luft, und in den Straßen Richmonds wimmelt es von Pferdedieben, Einbrechern und Garotteurs.“

Nachrichten aus Polen und Russland.

Warschau, 31. Oct. Der plötzliche Tod des Provinzials des Augustiner-Ordens wie die plötzliche Erkrankung des Priors des hiesigen Augustiner-Klosters macht hier viel von sich reden. Mehrere ausländische Blätter hatten auf polnische Berichte hin gräuliche Dinge über das Verhalten russischer in den Klöstern eingearbeitet Soldaten erzählt, und diese Mittheilungen wurden neulich von dem Prior des Augustiner-Klosters in öffentlichen Blättern als Verlärmdungen und Lügen bezeichnet. Der eigentliche Verfasser dieser Ehrenerkklärung der Russen soll der Provinzial selbst gewesen und dieselben vom Prior nur unterschrieben worden sein. Den anderen Tag erkrankten beide hohe Geistliche plötzlich, der Prior wurde durch ärztliche Hilfe gerettet, der Provinzial aber starb. Nun behaupteten die Einen, es liege eine Vergiftung vor, da man auch einen Mann gefangen haben soll, der eine Proscriptionsliste bei sich hatte, auf welcher unter anderen auch die Namen obiger Geistlichen stehen sollen. Die Anderen längnen eine Vergiftung und sagen, die Russen hätten jene Erklärung durch Misshandlung erzwungen, welche den Tod des Provinzials zur Folge gehabt habe. Noch verwickelter wird diese Sache durch eine ganz ungewöhnliche Mittheilung an der Spitze des amtlichen „Dziennik Powozchny“, wonach der Provinzial Krajewski plötzlich, „aber möglicher Weise am Schlag“ gestorben ist.

— Der Krakauer Exas veröffentlicht nach dem Wilnaer Courier folgenden Erlaß des Generals Murawieff an die Regierungs-Behörden der ihm unterstehenden Gouvernements. Nachdem der Aufstand gedämpft, die Insurgentenbuden zerstört, lehren viele von denen, welche am Aufruhr teilgenommen haben, in ihre Heimat mit allen Zeichen der Freiheit zurück. Diejenigen aber, welche in den Wäldern Zuflucht suchen, werden von unsrer Militair-Abteilungen und den Dorfwachen aufgehoben. Doch werden diejenigen, welche sich freiwillig gestellt, noch diejenigen, welche in den Wäldern aufgefangen worden sind, haben irgend welche Waffen mit sich geführt. Dieser Umstand führt zu der Erwagung, daß die Waffen entweder durch dieselben weggeworfen oder in den Wäldern und an andern Orten verborgen worden sind. Unabhängig hiervon befinden sich bei diversen Personen der ländlichen und städtischen Bevölkerung Waffen-Niederlagen und Schieß-Materialien. Um für die Zukunft die Uebelbekämpfung der Möglichkeit zu berauben, irgend welche Waffen zu erhalten, um sie zur Erreichung ihrer gefährlichen Tendenzen zu benutzen, um ferner endlich dem Verbergen von Waffen seitens solcher Personen, die zum Halten derselben kein Recht haben, ein Ende zu machen, empfehle ich Ew. Excellenz Folgendes: 1) Nachdem Sie sich mit den Militair-Chefs in Verbindung gesetzt, wollen Sie von Neuem anordnen, daß sowohl in den Städten, wie auf dem Lande, allen Gutsbesitzern, ihren Verwaltern und dem sonstigen Dienstpersonal, den Pächtern, Edelleuten, Hofbesitzern, Geistlichen und Klöstern die Waffen unter Zuhilfenahme der Truppen und Dorfwachen durch die Militair-Chefs und die Kreisbeamten nach Maßgabe der §§. 6, 7 und 8 der Instruction vom 24. Mai dieses Jahres abgenommen werden. Anmerkung. Auf Personen russischer Abkunft und diejenigen, welche das Recht haben, sich Waffen zu halten, finden obige Vorschriften keine Anwendung; die Binsbauern haben ihre Anhänglichkeit an die Regierung der Art dargelassen, daß deshalb nur diejenigen Gemeinden zu desarmieren sind, die dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprochen haben.

2) Die Militair-Chefs und die denselben untergeordneten Organe der Polizei sind angewiesen, sämtliche Staats- und Privat-Förster einer strengen Durchsuchung zu unterwerfen, da in diesen die flüchtigen

Rebellen meistens die Waffen und ihre Armaturstücke versteckt haben. Die Revisionen der Förster sind unverzüglich zu veranlassen, so lange das Wetter günstig ist; die Dorfwachen können hierzu eben so benutzt werden, wie andere Bauern, welche hierzu aufzubieten sind, die jedoch unter Aufsicht der Militair-Commando's zu verbleiben haben. 3) Den Staats-, wie den Privat-Försterbeamten ist ebenfalls zu befehlen, daß sie nach den in den Förster verborgenen Waffen und Armaturstücken recherchiren und solche den Behörden abliefern. Diese Beamten sind streng zu beobachten, da sie mehr oder weniger den Aufständischen Hilfe geleistet haben, also wissen müssen, wo die von den letzteren versteckten Waffen und andere Kriegs-Materialien sich befinden. Sollten sie sich dieser Thätigkeit entziehen, oder sich in derselben lässig zeigen, so sind zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen, welches mit ihnen wie mit Rebellen zu verfahren hat. 4) Die Bauern sind anzusehen, sorgfältig darüber zu wachen, daß von nun an keinerlei Waffen und Schießmaterialien auf den Gütern, Vorwerken, bei den Haussöfizianten und Personen jeden Standes aufbewahrt werden; eben so, daß nirgends Munition für die Aufständischen verwahrt werde, d. i. Schuhwerk, Winterkleider, Wäsche u. s. w. Alle Bauern, vor Allem aber die Gemeindeältesten, auf welchen die Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung der Ordnung lastet, sind anzusehen, falls sie erfahren sollten, daß bei irgendemandem sich oben erwähnte Sachen befinden sollten, dieselben sofort zu confisieren und den nächsten Civil- oder Militairbehörden abzustellen. Die Gemeinden sind anzusehen, ebenfalls in den in ihrer Nähe belegenen öffentlichen und Privat-Förster streng Nachforschungen nach Waffen zu halten, die weggeworfen zu suchen, auch diejenigen Stellen aufzufinden, an welchen die Waffen vergraben oder auf andere Weise verborgen sein sollten, und dieselben an die nächste Behörde abzuliefern. Sollten später Waffen oder andere Kriegsvorräthe vorgefunden werden, ohne daß die Gemeinde eine Anzeige von ihrem Vorhandensein gemacht habe, so wird die Verantwortlichkeit auf diejenige Gemeinde zurückfallen, in deren Bezirk die genannten Artikel gefunden werden. 5) Den Bauern sind für jede abgelieferte Waffe 50 Kopcken bis 3 Rubel zu zahlen. Diese Belohnung wird nach Bestimmung des Gouverneurs auf den von den Militair-Chefs erstatteten Bericht ausgezahlt, welche die Höhe der Belohnung, die nach Zahl und Möglichkeit der abgelieferten Waffen bestimmt werden soll, anzugeben haben. 6) Die Militair-Chefs und die denselben untergeordneten Polizei-Organe sind anzusehen, binnen 7 Tagen vom Tage des Empfangs dieses Erlasses die Desarmierung zu beenden. Sodann sind diejenigen, welche nach Ablauf dieser Frist die bei ihnen vorhandenen Waffen und andere Kriegs-Materialien nicht abliefern, gleich Theilnehmern am Aufstande vor ein Kriegsgericht zu stellen und außerdem in Zahlung des dreifachen Wertes der bei ihnen vorgefundenen Waffen, Munition und Armaturstücke zu verurtheilen. 7) Die Revisionen der Förster müssen bis zum 20. October beendet sein. 8) Die Resultate der Desarmierung wie der Revisionen sind den Gouverneurs speciell mitzuteilen. Indem ich die Ausführung obiger Verordnung Ew. Excellenz besonderer Aufmerksamkeit empfehle, bitte ich, mich seiner Zeit von dem Resultate derselben in Kenntnis zu setzen.

Der General der Infanterie, Murawieff.

Volksliches und Provinzielles.

Danzig, den 5. November.

— In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde ein Zeuge auf Anordnung des Herrn Staats-Anwalt verhaftet, weil die Verhandlung ergab, daß er wahrscheinlich einen Meineid geleistet.

— Gestern Nachmittag wurde der durch Messerstiche getötete Schiffszimmergeselle Fries aus Elbing, hier verheirathet und Vater resp. Stiefvater von 5 Kindern, beerdig; bei welcher Gelegenheit sich der neu constituirte Fremden-Gesellen-Bund betätigete. Herr Superintendent Tornwaldt führte in einer ergreifenden Leichenrede den zahlreich versammelten unteren Volksschichten die Folgen bei dem ruchlosen Gebrauch des Messers vor Augen.

— Gestern Nachmittag fiel ein Kind eines Oderfahnschiffers an der Milchkannenbrücke ins Wasser; dasselbe wurde indeß durch hinzufliegende Leute sehr bald unbeschädigt gerettet.

— Auf Kneipab hat ein Vater sein Kind so stark geprügelt, daß dasselbe nach einigen Stunden verstarb.

— Unsere Feuerwehr ist heute früh zweimal alarmiert. Nach halb 6 Uhr brannten im Bäckermeister Käppisch's Grundstück in der Breitegasse Nro. 94.

die Treppen, Balken &c. des 1. und 2. Stockwerks, eines Theils zu Wohn-, theils zu Lagerräumen benutzten Speicher; auch das Mobiliar des als Wohnung benutzten 1. Stockwerks. Es mußten zur Bewältigung des Feuers zwei Spritzen angewendet werden. Das Feuer soll durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht entstanden sein. — Um 9 Uhr früh wurde die Feuerwehr von einem Brände in der Töpfergasse benachrichtigt; es war aber nur blinder Lärm, entstanden durch einen stark rauchenden Schornstein.

— Der gestern gemeldete Schornsteinbrand hat nicht Heil-Geistgasse Nro. 61 beim Tischlermeister Zutaur, sondern wie uns derselbe mitgetheilt hat, bei seinem Nachbar, dem Steinbrecher Wohlfahrt, Nro. 60., stattgefunden.

Königsberg. Die Pillauer Eisenbahlinie steht man auf der Preßwiese bei Neubrück bereits durch numerierte Holzpfosten bezeichnet. Ende dieser Woche werden die ersten Erdarbeiten erwartet. Der neu aufgeschüttete Festungswall wird links von der Sternwarte einen Durchstich, sodann wie zwischen dem Brandenburger- u. Fort Friedrichsburger Thor ein neues Eisenbahntor erhalten.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 31. October.

Am 4. Juni d. J., Nachmittags, brannten zu Putzig drei in der Scheunenstraße liegende Scheunen nieder, von denen die eine dem Schiffer Barlach, die andere dem Besitzer Lieutenant Hannemann und die dritte dem Bürger Georg Nasch gehörte. Ledermann in Putzig vermutete, daß eine vorsätzliche Brandstiftung vorlag. Dabei aber war es schwer, auf eine bestimmte Persönlichkeit den Verdacht zu werfen. Denn um dieselbe Stunde, in welcher die Brandstiftung in's Werk gesetzt worden, hatten sich fast alle Leute der Stadt in der Kirche befinden, indem das Frohleinachtsfest gefeiert wurde. Einer der Ersten, welcher das Feuer bemerkte, war der Schuhmachermeister Krause; er sah die Flammen aus dem Dach der Barlach'schen Scheune empor schlagen und eilte, um Anstalt zur Löschung zu treffen, nach derselben. Mit Hilfe des Fleischermeisters Eduard Hodam und der Brüder Horrasch schlug er eine Seitentür der Scheune ein und drang mit denselben in den inneren Raum der Scheune. Hier sah er, daß das Feuer an zwei Stellen angelegt war. Von der einen Stelle brannte es an der Wand bis zum Dach empor. Au Löschung war nicht zu denken. Bald wurden auch die nebenbei stehenden Scheunen von den Flammen ergriffen. Die von Krause beim Eindringen in die Barlach'sche Scheune gemachte Wahrnehmung ließ ohne den geringsten Zweifel die vorsätzliche Brandstiftung erkennen. Um so eifriger wurde nach dem Thäter geforscht. Da wurde bekannt, daß der Schmied Johann Friedrich Maass sich fast den ganzen Tag über in der Scheunenstraße bewegt hatte und zwar in der Nähe der in Brand gerathenen Scheune. Am Vormittag schon hatte ihn dort die Frau des Barbiers Marowski gesehen. Am Nachmittag war er dort von der Victualien-Händlerin Janzen bemerkt worden. Dieselbe hatte ihn sogar den nach den Scheunen führenden Weg drei Mal hin und zurück gehen sehen. Kurze Zeit nach seiner dritten Rückkehr hörte Frau Janzen den Feuerlärm und es war ihr sogleich auffällig, daß Maass sich so viel in der Nähe der Scheunen zu schaffen gemacht. Maass hatte in der Stadt keinen guten Leumund; man sagte ihm nach, daß er sich dem Trunk ergeben habe. Um so mehr trautte man ihm das Verbrechen zu. Es ist denn auch bei fortgesetzten Nachforschungen die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung gegen ihn erhoben worden. Am vorigen Sonnabend befand er sich unter derselben vor den Schranken des Schwurgerichts. Mit Entschiedenheit erklärte er sich für unschuldig. Sein Vertheidiger, Herr Justiz-Rath Breitenbach, betonte in seiner Vertheidigung besonders den Umstand, daß sich gar kein Interesse nachweisen lasse, welches Maass bei der Brandstiftung gehabt haben könne und daß darin durchaus kein Verdachtsgrund für den Angeklagten liege, daß er zufällig an den Scheunen vorüber gegangen, die in Brand gerathen. Die Herren Geschworenen sprachen das Nichtschuldig über ihn, worauf seine Freisprechung erfolgte.

Schwurgerichts-Sitzung vom 2. November.

1. Fall. Im Geschäfte des Hrn. Kaufm. Daniel Mielle hieselbst befand sich seit November vorigen Jahres der Handlungs-Commis Augustin. Dieser hatte aus dessen Handlungs-Büchern ersehen, daß Herr Mielle u. a. von der Wittwe König 159 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und von dem Kaufmann Kosmač 84 Thlr. 17 Sgr. zu fordern hatte.

Augustin hatte Lust, dieses Geld in Besitz zu bekommen und schrieb unter Benutzung der im Mielle'schen Geschäft gebräuchlichen Formulare zwei Bittel folgenden Inhalts:

1. Pr. Rthlr. 159. 17. 6. Danzig, den 24. Juni 1863. Herren König Fr. Wwe. Einhundert neun und fünfzig Thaler 17 Sgr. 6 Pf. Pr. Courant zu zahlen. Es gilt für gel. 57¹/₂ S. Weizen. Nro. 1074. J. D. Mielle.

2. Pr. Rthlr. 84. 17. Danzig, den 25. Juni 1863. Herren Kosmack u. Comp. belieben hiegegen 84 Thlr. 17 Sgr. Pr. Courant zu zahlen. Es gilt für gel. 59 S. Gerste. Nro. 1077.

J. D. Mielle.

Dem Augustin ist es gelungen, auf Grund dieser Schriftstücke, welche er zum Zwecke der Täuschung angefertigt, die bezeichneten Summen zu erhalten, welche er in seinem Nutzen verwendet oder bei Seite geschafft hat. Außerdem hat er sich in Besitz eines gleichlautenden an Herrn Kaufm. Miz gerichteten Schriftstücks über 203 Thlr. 20 Sgr. zu setzen gewußt, welches aber Herr Mielle selber unterschrieben hatte. Nachdem es ihm am 3. August d. J. gelungen, auf Grund dieses Schriftstücks die bezeichnete Summe in Empfang zu nehmen, mache er sich davon, wurde aber bereits am 21. August ergreifen. In der vorigen Schwurgerichtssitzung schuldig befunden, zwei Urkunden in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, gefälscht und eine Unterschlagung begangen zu haben, wurde er, wie bereits mitgetheilt, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten u. s. w. verurtheilt.

2. Fall. Der Handlungsviener Isidor Becker aus Elbing schrieb im Juli 1862, in welcher Zeit er sich zu Danzig ohne eine Stellung aufhielt, an B. M. Weinstein in Tilsit folgenden Brief:

Danzig, den 25. Juli 1862. Dem Herrn Jacob Sandmann von hier verdank ich ihre werthe Firma, Folge dessen ich so frei bin, an Sie T. O. 510 Val. 182 Thlr. enthaltend Gold und Silberwaren zur Extradirung an Hrn. v. Stryczinski aus Kowno gegen Thlr. 45, welche ich durch Postvorschuß entnehmen werde und Erstattung aller Ihrer Kosten. Der späteste Termin für die Abnahme ist der 15. August d. J., nach dieser Zeit muß ich um Retoursendung unter Nachnahme aller Kosten bitten. Mit vorzüglichster Hochachtung

Julius Diller

hof-Jouvelier S. K. o. des Prinzen von Preußen. D. J. 510 enthaltend diverse Löffel und Schmuckgegenstände Thlr. 182. Hierauf à Conto Thlr 137. Bleiben Thlr. 45." Diesen Brief gab Becker hier in Danzig am 25. Juli auf die Post. Am 26. Juli schickte er sodann eine Kiste mittels Couverts an B. M. Rosenstein in Tilsit und entnahm darauf 45 Thlr. Postvorschuß. In der Kiste befanden sich aber keine Gold- und Silbersachen, sondern nur Glieder. Indessen wurde sie von Weinstein unter Zahlung des Postvorschusses von 45 Thlr. angenommen. Da dieser Schwindel so gut gelungen war, so schrieb Isidor Becker noch zwei ähnliche Briefe nach Tilsit, erreichte jedoch in keinem der beiden Fälle seine Absicht, wieder auf so leichte Weise Postvorschuß zu erhalten. Seine Schwindelien wurden bald bekannt, so daß er steckbrieflich verfolgt wurde. Indessen kam er, sich von Betrügereien erhaltend, bis Pillau, wo er im Mai d. J. verhaftet wurde. Hier gab er sich das Ansehen, der Geschäftreibende großer Handelshäuser zu sein. An der Stelle, wo die Dampfschiffe anlegen, erzählte er eines Morgens mehreren Personen, er habe 65,550 Quart Spiritus, welche von Stettin ankommen sollten, an S. Rubens in Königsberg zu befördern. Ein junger Mann aus einem Speditionsgefecht, der dies hörte, näherte sich dem Becker, um Geschäftsverbindung mit ihm anzutun. Es kam denn auch bald so weit, daß Becker mit dem Pillauer Spediteur einen Vertrag abschloß. Dieser übernahm es, die 65,550 Quart Spiritus, welche noch auf dem Wasser schwimmen sollten, in Wahrheit aber nur als ein flüchtiges Phantasiegebilde in der Luft schwebten, an S. Rubens in Königsberg zu befördern. Becker erblickte dieses Geschäft, um sich Ansehen zu verschaffen; er fertigte, um den Glauben an seine Realität zu bestärken, folgendes Connoisement an: "Ich Endesunderschriebener bekenne hiermit, daß ich von Hrn. A. Hirselorn aus Dt. Crone und Berlin nachstehende Güter mit nebenstehenden Zeichen gut trocken und wohlbeschaffen erhalten habe

Sechs und sechzig tausend fünf hundert fünfzig Quart, wogegen ich mich verbindlich mache, solche in demselben guten Zustande in 14 Tagen an Ordre A. Hirselorn in Pillau gegen Vergütigung von bedungenner Fracht von 12¹/₂ Sgr. pro tausend Quart abzuliefern &c.

Stettin, den 13. Mai 1863.

Johann Wittius,

Schiff Auguste Sophie aus Colberg."

Dieses Connoisement übergab Becker dem Spediteur, wodurch sein Ansehen in dem Maße stieg, daß er bei diesem einen Credit von 10 Thlr. erhielt. Als er eben im Begriff war, diesen Credit noch mehr anzustrengen, wurde er auf Grund der ihn verfolgenden Steckbriefe von der Polizei verhaftet. — In der am vorigen Montag stattgehabten Schwurgerichts-Verhandlung gestand er ein, die erwähnten drei Briefe nach Tilsit an Weinstein fälschlich angefertigt zu haben, um sich Gewinn zu verschaffen. Der Name Val. Diller, mit welchem er unterzeichnet, habe er sich gleichsam aus der Lust gegriffen. Bei dem Geständnis wurde für diese drei Fälle der Urkundenfälschung die Mitwirkung der Herren Geschworenen ausgeschlossen. Das Connoisement wollte Becker jedoch nicht in gewinnlüchtiger Absicht, sondern nur, um, wie er sich ausdrückte, zu legitimiren, angefertigt haben. Bei diesem unzureichenden Geständnis trat wieder die Mitwirkung der Herren Geschworenen ein. Das Verdict derselben lautete dahin, daß der Angeklagte auch in diesem Falle schuldig sei, ein Schriftstück in der Absicht fälschlich angefertigt zu haben, um sich Gewinn zu verschaffen und Andern zu schaden. Da der Angeklagte bereits vor einigen Jahren eine Gefängnisstrafe für Wechselseitigkeit erlitten; so wurde das Strafmaß ziemlich hoch gegriffen; er wurde, wie schon mitgetheilt, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten u. s. w. verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 3. November.

Dem Herrn Gutsbesitzer Hewelke zu Leßnau wurden aus einem verschlossenen Gartenhause zwei Töpfe mit Butter, drei Roggenbrode, ein Weizenbrod, eine Flasche Bier und eine abgebratene Schöpse keule gestohlen. Der Verdacht fiel auf den im Dorfe berüchtigten Arbeiter Wrosch. Es wurde deshalb bei ihm eine Haussuchung angestellt, bei welcher man die gestohlenen Sachen entdeckte. Es war, obwohl er läugnete, unzweifelhaft, daß er den Diebstahl begangen. So wurde denn gegen ihn, der bereits im Jahre 1842 wegen Diebstahls mit Peitschenhieben bestraft worden, die Anklage wegen schweren Diebstahls erhoben. In der gegen ihn vorgestern stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung lautete das Verdict der Herren Geschworenen auf „Schuldig“; er wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 4. November.

Im April d. J. zog die Pugzhändlerin Julie Ernestine Wessel von Bromberg hierher und richtete in dem Hause des Herrn Dr. Lenz, Heiligengeistgasse 124, einen Laden ein, im Juni versicherte sie ihre Möbel und Kleider für 300 Thlr., ihre Waaren für 700 Thlr., in der Nacht vom 18. zum 19. Juli kam in ihrem Laden Feuer aus, das zwar einen Theil der im Laden befindlichen Sachen zerstörte, aber von der herbeilegenden Feuerwehr glücklich gelöscht wurde, so daß keine größere Gefahr entstand. Es fiel der Verdacht auf die Wessel, daß sie das Feuer angelegt habe. Eine gegen sie angestellte Untersuchung steigerte die Verdachtsgründe in dem Maße, daß die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung gegen sie erhoben wurde. Gestern befand sie sich vor den Schrauben des Schwurgerichts; ihr Schicksal hatte entweder viel Theilnahme oder Neugierde erregt. Denn der Zuhörerraum war gedrängt voll. Auf die an sie von dem Herrn Präsidenten gerichtete Frage, nach ihrer Schuldf, erklärte sie sich für unschuldig. Da sie sei, während das Feuer entstanden und ihre Sachen zerstört habe, gar nicht zu Hause gewesen. Bereits um 7 Uhr des Abends am Sonnabend, den 18. Juli, habe sie ihre Wohnung verlassen, um ihre in der Bädergasse wohnende Freundin, die Wittwe Horn, zu besuchen; ihre Aufwärterin, die unverheirathete Albertine Lipinski, sei allein in ihrer Wohnung mit der Weisung zurückgeblieben, den Laden zu reinigen, dann diesen von Innen zu versiegeln und ihr den Schlüssel der zum Wohn-Cabinet führenden Hinterthür zu bringen. Die Aufwärterin habe indessen etwas lange mit dem Schlüssel auf sich warten lassen; sie, die Angeklagte, sei von einer Angst besessen, indem sie doch nicht ganz sicher gewesen, ob die Aufwärterin, welcher sie die Wohnung

anvertraut, auch ehrlich sei. Dann habe sie sich aufgemacht, um sich den Schlüssel zu holen. Auf dem Wege nach ihrer Wohnung sei ihr die Aufwärterin mit dem Schlüssel an der Heiligengeist- und Goldschmiedegassen-Ecke begegnet. Nachdem sie denselben in Empfang genommen, sei sie fogleich zu ihrer Freundin zurück gekehrt. Mit dieser sei sie um 10 Uhr nach dem Bahnhof gegangen, um die Ankunft ihrer Schwester aus Bromberg zu erwarten, welche im Laufe des Tages durch eine telegraphische Depesche einen Besuch angekündigt. Auf dem Bahnhof habe sie mit ihrer Freundin bis nach 11 Uhr gewartet. Da die Schwester nicht gekommen, sei sie mit der Freundin nach der Stadt zurück gekehrt und ungefähr um 1/2 12 Uhr an ihrer Wohnung angelangt, wo sie zu ihren größten Bestürzung von dem Brände Kunde erhalten. Weiter wisse sie von der ganzen Angelegenheit nichts. Nunmehr begann die Vernehmung der Zeugen, deren zehn vorgeladen waren. Zuerst wurde der Oberfeuermann Klemmtowksi, welcher, indem er mit der Mannschaft zur Löschung herbeigeilte, zuerst in das brennende Zimmer gedrungen war. Er sagte aus, daß er die Wohnung der Angell. verschlossen gefunden habe und, um in dieselbe zu dringen, die Thür mit einer Axt habe zerstochen müssen. Im Laden sei eine erstickende Lust gewesen, es habe an mehreren Stellen gebrannt. Seiner Überzeugung nach könne das Feuer nur vorzüglich angelegt worden sein. Möglicherweise sei es, daß das Feuer schon einige Stunden vor der Entdeckung angelegt worden sei. In hellen Flammen habe es nicht ausbrechen können, weil der Zug gefehlt. Der Oberfeuermann Reuter, welcher hierauf vernommen wurde, sprach sich im Wesentlichen so aus, wie der vorige Zeuge. Der Feuerwehr-Buchhalter Köhly bezeugte, daß das Feuer nach 11 Uhr angemeldet worden sei. Wie er gefunden, sei es an fünf Stellen angelegt worden. Die Angeklagte sei etwa um 1/2 12 Uhr angekommen und habe eine große Beängstigung gezeigt. Die sie begleitende Dame habe sich theilnahmlos verhalten. Ferner wurde Herr Dr. Lenz, der Eigentümer des Hauses Nr. 124 in der Heiligengeistgasse, vernommen. Derselbe teilte mit, daß er sich in der Nacht vom 18. zum 19. Juli in Boppot befunden. Die Bewachung des Hauses habe er dem Laufburschen Robert Andres, einem durchaus ehrlichen Knaben von 14 Jahren, übertragen; auch habe er angeordnet, daß die Aufwärterin Lipinski während seiner Abwesenheit in der Nacht vom 18. zum 19. Juli in seinem Hause schlafen solle. Da diese dem Laufburschen erklärt, daß sie diese Nacht nicht in dem Hause schlafen würde, habe er seinen Vater zur Gesellschaft herbeigeholt. — Außer der Angell. habe nur die Witwe Frau Arndt in seinem Hause gewohnt, welche bereits 7 Jahre bei ihm wohne und sich in jeder Beziehung stets vortrefflich gezeigt habe. Hätte das Feuer weiter um sich gegriffen; so wäre ihr ein bedeutender Schaden entstanden, da sie in ihrer Wohnung mehrere kostbare Instrumente, welche sie zum Ausleihen gebraucht, zu stehen gehabt, ohne daß dieselben gegen Feuergefahr versichert gewesen. — Der Laufbursche Robert Andres bezeugte, daß er um 1/2 9 Uhr die Hausthür verschlossen, Frau Arndt, daß sie um diese Zeit, wo sie von ihren im Nebenhause wohnenden Eltern gekommen, die Thür verschlossen gefunden; sie habe fast 1/4 Stunde gellengelt; doch sei ihr die Thür nicht geöffnet worden, so daß sie, da sie ihren Schlüssel nicht bei sich gehabt, wieder zu ihren Eltern habe zurückkehren müssen, erst nach 11 Uhr habe sie in das Haus kommen können. Einen brandigen Geruch habe sie nicht verspürt. Die Aufwärterin Lipinski sagte als Zeugin aus: „Frl. Wessel hatte mir den Auftrag gegeben, den Laden zu reinigen, während sie zur Frau Horn gegangen. Als ich meinen Auftrag gegen 8 Uhr erfüllt hatte, verschloß ich die Wohnung und trug den Schlüssel zur Frau Horn, wo Frl. Wessel jedoch nicht mehr war; — ich ging zurück und traf sie an der Heiligengeist- und Goldschmiedegassen-Ecke, und gab ihr den Schlüssel. Dem Burschen hatte ich gesagt, ich würde nicht zum Schlafen kommen, wenn es regnete; es hat an jenem Abend aber sehr geregnet. Frl. Wessel wollte nicht, daß ich am nächsten Morgen zum Aufwarten kommen sollte. Weiter weiß ich nichts zu bezeugen.“ Frau Horn bezeugte und beschwore, daß sie mit der Angeklagten am Abend des 18. Juli von 1/4 9 bis um 1/2 12 Uhr ununterbrochen zusammengekommen. Ein Zimmergesell, welcher das Schicksal der Angeklagten erfahren, hatte sich erboten, zu bezeugen, daß dieselbe von 10 Uhr an bis 1/2 12 Uhr nicht in ihrer Wohnung gewesen; er wurde denn auch vernommen und sagte folgendes

aus: Ich hatte am Sonnabend, den 18. Juli, mit meinem Freunde, einem Maurergesellen, etwas mehr Geld verdient, als sonst; wir wollten lustig leben und tranken in einer Restauration in der Nähe der Bäckergasse bairisches Bier. Als wir aus der Restauration auf die Straße kamen, sahen wir zwei Frauenzimmer gehen; wir wollten gern ein Liebesabenteuer haben und gingen nach; sie nahmen ihren Weg nach dem Bahnhofe; wir folgten ihnen bis dahin. Nachdem sie sich dort fast eine Stunde aufgehalten, gingen sie nach der Stadt zurück; ich und mein Freund blieben immer in ihrer Nähe bis wir in die Heiligegeistgasse kamen. Hier war wegen eines ausgebrochenen Feuers ein großer Auflauf von Menschen; wir hörten, daß es in dem Laden des Fr. Wessel gebrannt habe. Die eine der beiden Damen, welche ich und mein Freund verfolgt hatten, gerieth in große Bestürzung und sank fast in Ohnmacht. Wie ich hörte, war es Fr. Wessel selber." Diese Aussage bechwore der Zeuge. Der Herr Staatsanwalt hielt in seinem Plaidoyer die Anklage aufrecht. Die Angeklagte allein, sagte er, habe bei der Anlegung des Feuers ein Interesse haben können, um die Versicherungssumme zu erhalten. Zudem sei durch die Zeugenvornehmung erwiesen, daß Niemand anders als sie, die Möglichkeit gehabt, in der Zeit von 8 Uhr an bis zur Entdeckung des Feuers in ihre Wohnung zu kommen. Es sei nun freilich gegen die Aufwärterin Lipinski ein Verdacht entstanden, doch es sei nicht abzusehen, in wie fern diese einen Grund zur Brandstiftung gehabt haben könne; auch bleibe es unerklärlich, wie es derselben, nachdem sie den Schlüssel an die Angell. abgegeben, möglich gewesen, in die Wohnung derselben zu kommen. Daß die Aufwärterin den Brand angelegt, um einen von ihr begangenen Diebstahl zu verdecken, könne nicht behauptet werden, da es unerwiesen sei, daß wirklich von derselben ein Diebstahl in dem Laden der Angeklagten begangen. Eine vorsätzliche Brandstiftung liege vor: das stehe fest, und keine Person außer der Angell. sei vorhanden, welche die Möglichkeit zur Ausführung derselben, noch irgendwelches Interesse an ihr gehabt haben könne. Es müsse deshalb das Schuldig gegen sie beantragt werden. Der Herr Vertheidiger sagte in seinem Plaidoyer, daß er sich selten bei dem schwierigen Amt der Vertheidigung in einer so glücklichen Lage befunden, wie in dem gegenwärtigen Falle. Was den objektiven Thatbestand der Anklage anbelange, so stehe allerdings fest, daß es sich um eine vorsätzliche Brandstiftung handle; aber in keiner Weise sei erwiesen, daß die Angell. dieselbe bewerkstelligt. Der Verlauf der eben stattgehabten öffentlichen Verhandlung habe vielmehr den Schein des Verdachts von ihr abgewälzt. Die Zeugin Lipinski habe durch ihr schenes Benehmen und ihr aufgeregtes Wesen vor den Herren Geschworenen und dem hohen Gerichtshofe denselben in nicht geringem Maße auf sich geladen. Doch davon abgesehen, sei die ganze Angelegenheit nicht in dem Grade aufgeklärt, daß das Schuldig gegen die Angeklagte ausgesprochen werden könne. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, worauf von Seiten des hohen Gerichtshofes die Freisprechung erfolgte.

Kirchliche Nachrichten vom 26. October bis zum 2. November.

Bartholomäi. Getauft: Eischlerges. Klein Sohn Oskar Albert Walter. Schiffszimmerges. Ehler Sohn Gustav Emil. Müllerges. Minde Tochter Auguste Olga.

Aufgeboten: Schlosser Carl Friedr. Wilhelm Schönfeld mit Fr. Florentine Renate Gramowski in Praust. Eischler Rudolf Hoffmann mit Fr. Marie Johanna Therese Mielke in Vogelsang bei Marienburg. Schiffzimmerges. Albert August Trepow mit Fr. Anna Marie Plinz.

Gestorben: Maurerges. Bernhard Tochter Adelheid Matilde, 7 W., Lungenentzündung.

St. Trinitatis. Getauft: Glasmistr. Schröder Tochter Antonie Elise Margarethe. Schuhmacherges. Szokla Sohn Max August Carl. Diener Danielowski Sohn Gustav Franz Herrmann. Leihamtsdiener Braun Sohn Max Bruno.

Aufgeboten: Kellner Robert Baumann mit Fr. Emilie Amalie Börmann. Diener Friedrich Benjamin Kowalski mit Fr. Anna Renate Richter. Bodenmstr. b. d. Kgl. Ostbahn Friedr. Wilhelm Viezner mit Fr. Therese Franziska Chorolewski in Bromberg.

Gestorben: Reg.-Vote g. D. Carl Pahle 71 J. 10 M. 20 T., Alterschwäche. Kaufm. Skorka Tochter Caroline Albertine Laura, 3 J. 5 M., Scharlach. Lohn-dienst-Frau Caroline Aschermer, 58 J., Lungenentzündung. Gastwirth Kinder Sohn Robert Eugen, 6 J. 5 M., Masern.

St. Elisabeth. Getauft: Hautboist Klein Tochter Selma Pauline. Heizer Zabel Sohn Franz Wilh. Marx. Unteroffizier Seidlitz Tochter Anna Marie.

Aufgeboten: Reservist August Wermke mit Fr. Maria Johanna Charlotte Neumann in Pocarben bei Heiligenbeil. Verwalter August Herrmann Beyer mit Fr. Therese Emilie Schitowska. Sergeant Leopold Grunwald mit Fr. Johanna Marie Mathes.

Gestorben: Grenadier Carl Karczewski, 21 J. 9 M., Typhus. Grenadier Johann Biliński, 19 J. 11 M., Typhus. Grenadier Daniel Gendrie, 23 J. 8 M. 13 T., Typhus. Füsilier Joseph Korth 22 J. 5 M. 23 J., Typhus. Grenadier Johann Carl Schröder 24 J. 7 M. 14 T., Enkratzung. Hautboist Solbach Solbach Sohn Oskar Fels, 6 M. 6 T., Babndurchbruch. Grenadier Ludwig Rose, 23 J. 7 M. 17 T., Typhus. Grenadier Carl Daunatz, 23 J., Typhus.

St. Salvator. Getauft: Eigenthümer Hantel Sohn Friedrich Rudolf.

Aufgeboten: Schlosser Gustav Adolph Zehnert mit Fr. Friederike Juliane Brandt. Wagenläcker Wilh. Julius Henz mit Anna Maria Elisabeth Kelpien. Fleischermeister Johann Daniel Ulrich mit Fr. Johanne Wilhelmine Kedrowski in Lauenburg.

Gestorben: Förster-Wittwe Christlieb Mathias, 89 J., Alterschwäche.

St. Barbara. Getauft: Kaufmann Wüst Tochter Charlotte Laura.

Aufgeboten: Handlungs-Commiss August Hilarius Longin Beising mit Fr. Carol. Aug. Wilh. Böttcher. Oderfahn-Eigner Gottlieb August Arendt mit Fr. Wilhelmine Auguste Müng in Groß Wusterwitz. Schiffbauges. Friedr. Kirchow mit Fr. Louise Ruhbach in Zaraschin. Einwohner Johann Ferdinand Prohl mit Esther Adelgunde Duwense.

Gestorben: Kornmesser-Wwe. Wilh. Caroline Just geb. Schmidt, 61 J. 10 M., Lungen-Entzündung. Feuerwehrmann Janusz Tochter Bertha, 1 J. 8 M., Krämpfe. Postbote Koske Sohn Friedr. Wilh. Ernst, 3 M., Krämpfe. Zimmermstr. Christopher Carl Westphal, 47 J. 5 M., Pulssadergeschwulst. Schlosserges. Klein Tochter Catharina, Veronica, 4 J., Darmcatarrh.

Meteorologische Beobachtungen.

| | | |
|----------------|-----|-------------------------|
| 4 4 334,33 | 6,3 | SW. sturm. bew. Himmel. |
| 5 8 333,45 | 8,4 | W. frisch. bew. Himmel. |
| 12 334,23 | 8,3 | W. sturm. bew. Himmel. |

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 4. November.

Knaack, Adolph, Werner; v. Swinemünde m. Mauersteine u. Campbell, Gingal, S.-D. v. Swinemünde, leer.

1 Schiff mit Ballast.

Klock, Hermann, S.-D. v. Riga m. Güter, n. Stettin bestimmt wegen Mangel an Koblen. Wind: SSW.

Angekommen am 5. November:

Riches, Swanland, S.-D. v. Hull m. Stückgut. 2 Schiffe m. Ballast. Wind: NW.

Ankommen: 10 Schiffe.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 5. November.
Weizen, 100 Last, 135 pfd. fl. 440; 131 pfd. fl. 430; 85 pfd. 10th. fl. 415; 129 pfd. fl. 390, 392½; 126 pfd. fl. 370, alles pr. 85 pfd.

Roggen, alt, 119, 120, 21 pfd. fl. 240, pr. 81½ pfd.

frisch, 124, 25, 126 pfd. fl. 245, 249; 126, 27 pfd.

fl. 255; 130 pfd. fl. 258, pr. 125 pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 5. November.

Weizen 125—131 pfd. bunt 57—66 Sgr.

127—134 pfd. hellbunt 62—74 Sgr.

Roggen 123—130 pfd. 41—43 Sgr. pr. 125 pfd.

Eruen weiße Koch. 47—50 Sgr.

do. Futter. 45—46 Sgr.

Gerste kleine 106—112 pfd. 31—35 Sgr.

große 112—120 pfd. 35—40 Sgr.

Hafer 70—80 pfd. 24—26 Sgr.

Course zu Danzig am 5. November.

Brief. Geld. gem.

London 3 M. tlr. 6—19 —

Westpr. Pf.-Br. 4 % 93½ —

Danz. Priv. Aktien-Bank 100 —

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 6. November. (2. Abonnement No. 18.)

Egmont. Trauerspiel in 5 Akten von Goethe.

Berliner Börse vom 4. November 1863.

Pf. Pr. Gld.

Pf. Pr. Gld.